

Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Karlsruhe Nr. 004 | 2023

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Maschinenbau (Deutsch-Französische Studienvariante) Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.) Version 7 vom 09.02.2023 gültig ab 01.09.2022

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 7. Februar 2023 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Maschinenbau/Deutsch-Französische Variante, Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.) beschlossen.

Gliederung

B. Besonderer Teil

§ 40-FZTBF	Vorpraktikum
§ 41-FZTBF	Aufbau des Studiengangs
§ 42-FZTBF	Praktisches Studiensemester
§ 43-FZTBF	Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
§ 44-FZTBF	Bachelor-Thesis
§ 45-FZTBF	Zeugnis und Urkunde
§ 46-FZTBF	Tabellen zum Studiengang

C. Schlussbestimmungen

§ 50-FZTBF	Inkrafttreten
------------	---------------

B. Besonderer Teil

§ 40-MABBF Vorpraktikum

Bezüglich des Vorpraktikums gilt gleichlautend die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Maschinenbau, auf den sich die vorliegende Deutsch-Französische Studienvariante bezieht.

§ 41-MABBF Aufbau des Studiengangs

- (1) Die Regelstudienzeit in der deutsch-französischen Studienvariante des Studiengangs Maschinenbau beträgt sieben Semester. Sie umfasst sechs Theoriesemester, das integrierte Praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis. Das Grundstudium dauert zwei Semester und ist abgeschlossen, wenn die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Hauptstudium dauert fünf Semester. Das fünfte und sechste Semester (Theoriesemester) werden an der französischen Partnerhochschule, École Nationale de Mécanique et des Microtechniques (ENSMM) de Besançon, verbracht. Das dritte und siebte Semester (Theoriesemester) finden an der Fakultät für Maschinenbau und Maschinenbau der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft statt. Das Praktische Studiensemester ist durch §42-MABBF geregelt.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie praktischen Tätigkeiten beträgt 210 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]). Der Pflichtbereich umfasst im Grundstudium 60 und im Hauptstudium 150 Kreditpunkte.
- (3) Das Studium an der französischen Partnerhochschule basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und der französischen Partnerhochschule. Die zu erbringende Leistung an der Partnerhochschule umfasst 60 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]).
- (4) Im Rahmen der deutsch-französischen Studienvariante des Studiengangs Maschinenbau ist, bei Vorliegen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung, prinzipiell auch der Austausch mit einer anderen französischen Partnerhochschule möglich. In Tabelle 3 wird in einem solchen Fall die EDV-Bezeichnung beginnend mit ENSMM durch das Kürzel der Partnerhochschule mit der entsprechenden laufenden Nummer ersetzt.
- (5) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen am Studienort werden in der Studienortsprache durchgeführt.

§ 42-MABBF Praktisches Studiensemester

- (1) Das Praktische Studiensemester ist das vierte Studiensemester. Es wird in einem Unternehmen oder in einer vergleichbaren Institution in Frankreich absolviert.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann im Rahmen der Deutsch-Französischen Studienvariante nur aufgenommen werden, wenn das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde und ein Fremdsprachenzertifikat vorliegt, welches ausreichende Kenntnisse der französischen Sprache nachweist.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert 20 Wochen (mindestens aber 95 Präsenztage).
- (4) Die Tätigkeit im Praktischen Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:
Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben in mindestens einem der Bereiche Entwicklung, Konstruktion und Normung, Fertigungsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement, Fertigung und Montage, Prüffeld, Projektierung, Technischer Vertrieb oder weiterer einschlägiger Bereiche. Durch den obligatorischen Aufenthalt in Frankreich soll ferner eine Anpassung an das Leben in Frankreich und eine Vertiefung der französischen Sprachkenntnisse erreicht werden.
- (5) Das Praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4, Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und die begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen sind.
- (6) Im Praktischen Studiensemester erfolgt die Betreuung durch Hochschullehrer. Die Organisation übernimmt der Leiter des Praktikantenamts der Deutsch-Französischen Studienvarianten der Fakultät für Maschinenbau und Mechatronik.

7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV/Dauer)
8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 7. u. 8. Als Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen (SL/PV) bzw. Prüfungsleistungen (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
Kl = Klausur	La = Laborarbeit
Ue = Übungen	En = Entwurf
PA = Praktische Arbeit	SA = Schriftliche Arbeit
St = Studienarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)	
Ha = Hausarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)	

Für die Dauer gilt:

S = Semester	M = Monat(e)	W = Woche(n)	T = Tag(e)
--------------	--------------	--------------	------------

9. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)
10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte Bemerkung

Zu 6. u. 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block	= Blockveranstaltung
≤ 4	= Diese Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden
Tf	= Terminfach
FP	= Fachprüfung
Wf	= Wahlpflichtfach
üPL	= (Lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung
bPL	= (studien)begleitende Prüfungsleistung
PS	= Praktisches Studiensemester
LV	= Lehrveranstaltung
BV	= Bachelorvorprüfung

Studiengang Maschinenbau (Vertiefung Deutsch-Französische Studienvariante)									Abschluss: Bachelor			Tabelle 1	
Grundstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO MABB (deutsch)	Siehe SPO MABB (deutsch)	1	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Siehe SPO MABB (deutsch)	Siehe SPO MABB (deutsch)	2	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Summen	Grundstudium		60 CP										

Studiengang Maschinenbau (Vertiefung Deutsch-Französische Studienvariante)				Abschluss: Bachelor		Tabelle 2
Bachelorvorprüfung						
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung					
Siehe SPO MABB (deutsch)		Die Zusammensetzung der Fachprüfungen für die Bachelorvorprüfung entspricht (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und ist der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!				

Bachelorstudiengang Maschinenbau (Deutsch-Französische Studienvariante)									Abschluss: Bachelor			Tabelle 3A	
Hauptstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO MABB (deutsch)	Siehe SPO MABB (deutsch)	3	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
MABB401F	Praxisvorbereitung	4	2	2	S		SA	1 W					Block
MABB402F	Praxistätigkeit	4	26				(PA+Re+MP)	(1S+95 T+15)					PS=1 SL
MABB403F	Praxisnachbereitung	4	2	2	S		SA	1 W					Block
MABB501F	ENSMM LV1	5	60	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen entsprechen dem geltenden Règlement d'Études der französischen Partnerhochschule ENSMM Besançon.									
MABB502F	ENSMM LV2	5											
MABB503F	ENSMM LV3	5											
MABB504F	ENSMM LV4	5											
MABB505F	ENSMM LV5	5											
MABB601F	ENSMM LV6	6											
MABB602F	ENSMM LV7	6											
MABB603F	ENSMM LV8	6											
MABB604F	ENSMM LV9	6											
MABB605F	ENSMM LV10	6											

Bachelorstudiengang Maschinenbau									Abschluss: Bachelor			Tabelle 3B	
Hauptstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO MABB (deutsch)	Siehe SPO MABB (deutsch)	7	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Summen	Hauptstudium		150 CP										
Summen	Bachelorstudium		210 CP										

Bachelorstudiengang Maschinenbau				Abschluss: Bachelor		Tabelle 4
Bachelorprüfung						
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung					
MABBF08F	Siehe SPO MABB (deutsch)	FP 08		entspricht FP 16 SPO MABB (deutsch)		
MABBF09F		FP 09		entspricht FP 17 SPO MABB (deutsch)		
MABBF10F		FP 10		entspricht FP 18 SPO MABB (deutsch)		
MABBF11F		FP 11		entspricht FP 19 SPO MABB (deutsch)		
MABBF12F	Produktentwicklung	FP 12	Produktentwicklung 1	1	1	
MABBF13F	ENSMM 1	FP13	ENSMM LV 1	1	1	
MABBF14F	ENSMM 2	FP14	ENSMM LV 2 ENSMM LV 3	1 1	2	
MABBF15F	ENSMM 3	FP15	ENSMM LV 4 ENSMM LV 5	1 1	2	
MABBF16F	ENSMM 4	FP16	ENSMM LV 6	1	1	
MABBF17F	ENSMM 5	FP17	ENSMM LV 7 ENSMM LV 8	1 1	2	
MABBF18F	ENSMM 6	FP18	ENSMM LV 9 ENSMM LV 10	1 1	2	
MABBF19F	Methodenkompetenz	FP 19	Methodenkompetenz	1	1	
MABBF20F		FP 20		entspricht FP 25 SPO MABB (deutsch)		
MABBF21F		FP 21		entspricht FP 30 SPO MABB (deutsch)		
MABBF22F		FP 22		entspricht FP 31 SPO MABB (deutsch)		

C. Schlussbestimmungen

§ 50-MABBF Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 1. September 2022 in Kraft.

Karlsruhe, 09.02.2022

Der Rektor

gez.

Prof. Dr. Frank Artinger

Datum der Bekanntmachung: 10.02.2023